

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 09.11.2017

Vorlage für:	
Magistrat	13.11.2017
Ortsbeirat Kernstadt	05.12.2017
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2017

Betreff
2. Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem BauGB Hier: Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad“

Sachverhalt / Begründung
<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwimmbad“ beschlossen. Ziel war die Ausweisung eines neuen Schwimmbadstandortes als Ersatz für die in die Jahre gekommenen vorhandenen Schwimmbäder. Am 20.12.2011 wurde nach Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens der Satzungsbeschluss gefasst und am 01.08.2014 in Kraft gesetzt.</p> <p>Eine 1. Änderung schloss sich auf Grund einer geänderten Planung an. Diese wurde nach Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens am 27.02.2015 in Kraft gesetzt.</p> <p>Nun liegt eine erweiterte Planung des Investors vor, die Planung entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, es ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.</p> <p>Beabsichtigt ist eine Erweiterung des Galaxy-Rutschen Bereichs um 100 % sowie die Errichtung eines Hotels mit 200 Zimmern und eines weiteren Parkhauses. Beides schließt sich südlich an den geplanten Bau unmittelbar an.</p>

Beschlussvorschlag
<p>1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.</p> <p>Beschlussvorschlag</p> <p>1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwimmbad“, 2. Änderung in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.</p> <p>2. a. Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), bei der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet wird; b. Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, II. Stock, Zimmer 242 die Planung einzusehen, es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. c. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3(2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.</p> <p>3. Zur Anpassung /Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans an die beabsichtigte Änderung wird ggf. ein Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens beim Planungsverband Frankfurt/RheinMain sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt gestellt.</p>

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)